

Kurzzeitkennzeichen

Kurzzeitkennzeichen sind **ab Ausstellungsdatum fünf Tage gültig** und werden ausgegeben für:

Überführungsfahrten

Probefahrten

Legen Sie bitte vor:

- <u>Versicherungsbestätigung</u> mit dem Verwendungszweck Kurzzeitkennzeichen
- Privatpersonen: gültiger Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung (nicht älter als sechs Monate)
- Gewerbe: Handelsregisterauszug, Personalausweis (Kopie) des Geschäftsführers und/oder eine Gewerbeanmeldung
- bei Zulassung durch einen Dritten:
 Zulassungsvollmacht mit Einverständniserklärung
 sowie Ausweis des Vollmachtgebers und des Bevollmächtigten
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Kopie)
- gültiger Hauptuntersuchungsbericht (Kopie)